



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

179965 / 611.15

Interpellation Hanspeter Hunger und Mitunterzeichnende

betreffend

Busspuren für den Zweiradverkehr

1. Ausgangslage

Zurzeit sind in Chur auf der Masanserstrasse und der Kasernenstrasse Busspuren markiert. Die Benützung der Busspuren ist grundsätzlich den Bussen des öffentlichen Linienverkehrs vorbehalten, um einen möglichst störungsfreien Betrieb und die Fahrplanstabilität zu gewährleisten. In Absprache mit dem Kanton sind aber diese Fahrspuren bereits bei der Einführung auch für die Kategorien Fahrrad (somit auch für "langsame" E-Bikes mit allfälliger Tretunterstützung bis höchstens 25 km/h) und Taxi zugelassen worden. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist es durch diese Freigabe nur sehr vereinzelt zu Konfliktsituationen gekommen und die Massnahme hat sich gut bewährt.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Ist die Öffnung der Busspuren in Chur für den motorisierten (Motorräder und Roller) und/oder nicht motorisierten Zweiradverkehr (Fahrräder, E-Bikes) möglich und vereinbar mit der übergeordneten Gesetzgebung?

Die Stadtpolizei (zuständig für Verkehrsanordnungen) – auf Kantonsstrassen in Absprache mit dem Kanton – kann gestützt auf Art. 34 Abs. 1 und Art. 74b der Signalisationsverordnung des Bundes (SR 741.21; SSV) weitere Ausnahmen markieren und signalisieren. Diese gesetzliche Bestimmung lässt unter bestimmten Umständen eine Mitbenützung der Busspuren durch andere Fahrzeuge zu.





In diesem Sinne sind die Busspuren in der Stadt mit der oben erwähnten Möglichkeit von Ausnahmen für die Benützung durch Taxis und Fahrräder freigegeben worden. Taxis erfüllen im weiteren Sinne denselben Auftrag wie der übrige öffentliche Verkehr.

2.2 Müsste ein städtisches Gesetz oder die Mobilitätsstrategie angepasst werden?

Die Förderung des Langsamverkehrs, insbesondere von Fahrrädern, als nachhaltige Verkehrsform ist zum einen ein übergeordnetes Ziel der städtischen Mobilitätsstrategie Chur 2030 und zum anderen nach dem Gesetz für einen menschen- und umweltfreundlichen Stadtverkehr (RB 661) verfolgter Zweck. Die bisherige Praxis erfüllt sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die Ziele der städtischen Mobilitätsstrategie.

Eine allfällige Zulassung von Motorrädern und Motorrollern erfordert nicht zwingend eine Anpassung der Gesetzgebung. Eine Öffnung würde jedoch der Mobilitätsstrategie zumindest teilweise widersprechen, da grundsätzlich die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr nicht erhöht werden soll.

2.3 Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat von der Öffnung der Busspuren für den motorisierten Zweiradverkehr auf den rollenden und den ruhenden Verkehr in der Stadt insgesamt?

Nur mit einem gut funktionierenden öffentlichen Verkehr können die motorisierten Verkehrsteilnehmenden dazu bewegt werden, auf den Bus umzusteigen. Ebenso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger, ist der Langsamverkehr, insbesondere die Radfahrenden, denen mittels entsprechender Massnahmen ein unfallfreies Fahren ermöglicht werden soll. Da die Strassengeometrie im Bereich von Busspuren keine zusätzlichen Fahrradstreifen zulässt, wurde bereits vor der Einführung der ersten Busspur eine diesbezügliche Doppelnutzung vorgesehen. Eine Öffnung der Busspur für Motorräder und Motorroller würde zu Missverständnissen führen und durch die höheren Geschwindigkeiten auch neue Gefahrensituationen schaffen. Aus diesen Gründen ist die Öffnung der Busspur für diese Fahrzeugkategorien abzulehnen.

2.4 Könnten die Busspuren im Sinne einer Sofortmassnahme bei Verkehrsüberlastungen an Feiertagen sofort für den motorisierten (Motorräder und Roller) und/oder nicht motorisierten Zweiradverkehr (Fahrräder, E-Bikes freigegeben werden?

Bei Verkehrsüberlastungen sind in erster Linie die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen. Jedes zusätzliche Fahrzeug würde in diesen Situationen spätestens am Ende der Busspur den Verkehrsablauf zusätzlich beeinträchtigen.



In der Gesamtbeurteilung ist auch die Verkehrssicherheit zu berücksichtigen, da beispielsweise Motorradfahrende bzw. Roller oft schneller sind als die Linienbusse. Auch ein Wechsel von der Normalspur auf die Busspur und umgekehrt wäre sehr wahrscheinlich und würde die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Aus den genannten Gründen wird eine Freigabe für die Kategorie Motorräder abgelehnt. Die Freigabe für die Kategorie Motorfahräder (Mofas und "schnelle" E-Bikes mit allfälliger Tretunterstützung bis höchstens 45 km/h) wird als Traktandum in die Arbeitsgruppe "Velomassnahmen" aufgenommen und dort geprüft.

3. Fazit

Zusammenfassend ergibt sich, dass weitergehende Ausnahmen als die bestehenden (Taxi und Fahrrad) unter bestimmten Voraussetzungen auf der Grundlage der SSV möglich wären. Die Sicherheit auf den Strassen hat dabei oberste Priorität. Hinsichtlich einer Privilegierung von Motorrädern/Rollern sieht der Stadtrat deshalb keinen Anlass, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Die Mitbenutzung der Busspuren für die Kategorien Fahrrad und Taxi soll beibehalten und allenfalls mit der Kategorie Motorfahräder (Mofas und "schnelle" E-Bikes mit allfälliger Tretunterstützung bis 45 km/h) ergänzt werden.

Chur, 2. Juli 2024

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber


Urs Marti


Marco Michel

Gemeinderat Chur
Sitzung vom Donnerstag, 23. Mai 2024

Interpellation betreffend Busspuren für den Zweiradverkehr

In der städtischen Mobilitätsstrategie wird die Förderung des langsamen Verkehrs priorisiert. Im Bericht des Bundesrates vom 10. Dezember 2021 wird die generelle Öffnung der Busspuren für Velos und leichte E-Bikes (Leicht-Motorfahrräder) in Städten als eine geeignete Massnahme für die Priorisierung des Langsamverkehrs beschrieben.

Gerade in urbanen Gebieten mit engen Platzverhältnissen kann das Öffnen der Busspuren für den motorisierten und/oder nicht motorisierten Zweiradverkehr folgendes bewirken:

- Die Verkehrssicherheit der Velofahrenden steigern.
- Den Strassenraum durch eine bessere Ausnutzung entlasten.
- Förderung des Zweiradverkehrs auf der Strasse, was aufgrund des geringen Platzbedarfs von Zweirädern einen positiven Effekt auf die gesamte städtische Verkehrssituation hat.

Selbstverständlich sind bei der Öffnung der Busspuren die betrieblichen Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs zu berücksichtigen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

In Genf, Baden, St. Gallen u.a. wurden positive Erfahrungen damit gesammelt.

Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist die Öffnung der Busspuren in Chur für den motorisierten (Motorräder und Roller) und/oder nicht motorisierten Zweiradverkehr (Fahrräder, E-Bikes) möglich und vereinbar mit der übergeordneten Gesetzgebung?
2. Müsste ein städtisches Gesetz oder die Mobilitätsstrategie angepasst werden?
3. Welche Auswirkungen erwartet der Stadtrat von der Öffnung der Busspuren für den motorisierten Zweiradverkehr auf den rollenden und den ruhenden Verkehr in der Stadt insgesamt?
4. Könnten die Busspuren im Sinne einer Sofortmassnahme bei Verkehrsüberlastungen an Feiertagen sofort für den motorisierten (Motorräder und Roller) und/oder nicht motorisierten Zweiradverkehr (Fahrräder, E-Bikes) freigegeben werden?

Chur, 23. Mai 2024


Hanspeter Hunger
Gemeinderat



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 23.05.2024


Marco Michel, Stadtschreiber

